

An den/die Wahlleiter/in  
in Gummersbach

## I. Wahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Integrationsratswahl der Stadt Gummersbach am 14.09.2025

### 1. Auf Grund des § 27 der Gemeindeordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in:

(Familienname, Vornamen)

Beruf

**falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:**

(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt - vgl. § 13 Absatz 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am

in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

E-Mail-Adresse oder Postfach, sowie eine Telefonnummer

### 2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

### 3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

### 4. Dem Wahlvorschlag sind \_\_\_\_\_ Anlagen beigefügt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 10 Absatz 6 der **W**ahlordnung - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag \_\_\_\_\_ beiliegen, \*
- d) **entfällt**

- e) folgende Nachweise <sup>1 4</sup> der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen: <sup>5</sup>
- aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen.
  - bb) schriftliche Satzung und Programm,
  - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde, <sup>6</sup> dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.
  - dd) Veröffentlichung der Namen der Vorstandsmitglieder, der Satzung und des Programms auf geeignete Weise.

## II. Benennung einer stellvertretenden Person gem. § 10 Abs. IV der Wahlordnung

Als meine stellvertretende Person benenne ich

(Familienname, Vornamen)

Beruf

falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt - vgl. § 13 Absatz 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am  in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

E-Mail-Adresse oder Postfach, sowie eine Telefonnummer

Ort, Datum

(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw. eines/einer anderen Wahlberechtigten)

- 1 entfallen
- 2 entfallen
- 3 entfallen
- 4 Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- 5 Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- 6 Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht

## Zustimmungserklärung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in dem Wahlvorschlag der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe

für die Integrationsratswahl der Stadt Gummersbach am 14.09.2025 und als Stellvertreter/in für

Familien- und Vorname

- unter lfd. Nummer

des Wahlvorschlags zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift: Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer, Wohnort

---

**Datenschutzhinweise auf der Rückseite**

## **Informationen zum Datenschutz**

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

E-Mail

briefwahl@gummersbach.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Stadt Gummersbach, Der Wahlleiter, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, briefwahl@gummersbach.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

**Bescheinigung der Wählbarkeit<sup>1</sup>**  
**für die Integrationsratswahl in der Stadt Gummersbach**

am 14.09.2025

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

hat das 18. Lebensjahr vollendet, ist eine wahlberechtigte Person nach § 27 Absatz 3 Satz 1 GO NRW oder ein Bürger, hält sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig auf und hat seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde seine/ihre Hauptwohnung (§ 27 Abs. 5 GO NRW).

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

---

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.<sup>2</sup>

....., den .....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers)

---

**Datenschutzhinweise auf der Rückseite**

---

<sup>1</sup> Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden  
<sup>2</sup> Wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

### **Informationen zum Datenschutz**

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 12 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift      briefwahl@gummersbach.de

E-Mail  
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Stadt Gummersbach, Der Wahlleiter, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, briefwahl@gummersbach.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

**Niederschrift**  
**über die Mitglieder- / Vertreter- / Wahlberechtigten- / Versammlung\* zur Aufstellung der Bewerber/innen**

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

zur Integrationsratswahl in der Stadt Gummersbach am 14.09.2025

Der/Die

(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am

durch

(Form der Einladung)

ZU

- \*\* einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde  
 \*\* einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde gewählten Vertreter/innen  
 \*\* einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Stadt Gummersbach

auf heute, den

Datum

Uhr

nach

(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Integrationsratswahl in der Stadt Gummersbach geladen.

Erschienen waren ..... (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder - wahlberechtigte Vertreter/-innen - Wahlberechtigte - aus der Gemeinde <sup>1</sup>.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.\*

Die Versammlung wurde geleitet von

(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war

(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest\*\*,

1.  dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Stadt ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2.  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.  
 dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3.  dass nach der Satzung  
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss  
als Bewerber/in, Stellvertreter/in gewählt ist, wer<sup>2</sup>

4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Stellvertretern und Stellvertreterinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die

- a) Bewerber/innen für die Listenplätze  
Nr. .... einzeln
- b) Bewerber/innen für die Listenplätze  
Nr. .... gemeinsam
- c) Bestimmung der Stellvertreter/innen für die Bewerber/innen Listenplätze  
Nr. .... einzeln
- d) Bestimmung der Stellvertreter/innen für die Bewerber/innen Listenplätze  
Nr. .... gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Bewerber/in (Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort)	Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	

17.	
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	
29.	
30.	
31.	
32.	
33.	
34.	
35.	
36.	
37.	
38.	
39.	
40.	
41.	
42.	
43.	
44.	
45.	
46.	
47.	
48.	
49.	
50.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden - nicht\* - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen\*.

Die Versammlung beauftragte

(2 Teilnehmer/innen)

neben dem /der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt<sup>4</sup> darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Listenbewerber/innen und die Bestimmung

eines Bewerbers/einer Bewerberin als Stellvertreter/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

(Unterschrift, Vor- und Nachname)

(Unterschrift, Vor- und Nachname)

- 1 Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Absatz 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist
- 2 Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben
- 3 Die Bewerber/innen, Ersatzbewerber/innen können auch in einer Anlage aufgeführt werden
- 4 Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10a abzugeben

- \* Unzutreffendes streichen
- \*\* Zutreffendes ankreuzen

**Versicherung an Eides statt <sup>1</sup>**

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde

an Eides statt, dass in der Mitglieder- -Vertreter- -Wahlberechtigten- -Versammlung\*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am

in

die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Liste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Liste als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

(handschriftliche Unterschrift)

(handschriftliche Unterschrift)

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

(handschriftliche Unterschrift)

---

<sup>1</sup> **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

\* Unzutreffendes streichen



An den Wahlleiter  
in der Stadt Gummersbach

## I. Wahlvorschlag

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe

für die Integrationsratswahl der Stadt Gummersbach am 14.09.2025

1. Auf Grund des § 27 der Gemeindeordnung werden als Bewerber/innen für die Liste vorgeschlagen:  
siehe Anlage 1
2. Vertrauensperson für die Liste ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail

Stellvertretende Vertrauensperson ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail

3. Der Liste sind \_\_\_\_\_ Anlagen<sup>3</sup> beigefügt, und zwar
  - a) \_\_\_\_\_ Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen<sup>4</sup>,
  - b) \_\_\_\_\_ Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen<sup>5</sup> Wahlvorschlag beiliegt
  - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag \_\_\_\_\_ beiliegen\*,
  - d) entfallen
  - e) entfallen
  - f) folgende Nachweise<sup>6 7</sup> der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag<sup>8</sup> \_\_\_\_\_ beiliegen\*:
    - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
    - bb) schriftliche Satzung und Programm,
    - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,<sup>9</sup> dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.
    - dd) Veröffentlichung der Namen der Vorstandsmitglieder, der Satzung und des Programms auf geeignete Weise.

Ort, Datum

Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe

- 
- <sup>1</sup> Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- <sup>2</sup> Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Liste anzugeben, für den der/die betreffende Listenbewerber/in als Ersatzbewerber/in eintritt. Der Platz des/der betreffenden Listenbewerbers/Listenbewerberin in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt
- <sup>3</sup> Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- <sup>4</sup> Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Listenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk auftritt
- <sup>5</sup> Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist
- <sup>6</sup> Nur bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern und Listen, die in den laufenden Wahlperiode nicht im Integrationsrat vertreten sind.
- <sup>7</sup> Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- <sup>8</sup> Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- <sup>9</sup> Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- <sup>10</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- <sup>11</sup> Kurzbezeichnung genügt
- <sup>12</sup> Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- \* Unzutreffendes streichen



## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.  
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

E-Mail

briefwahl@gummersbach.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Stadt Gummersbach, Der Wahlleiter, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, briefwahl@gummersbach.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.